

**Antwort bzgl. der Anfrage der Ratsgruppe Freie Wähler Tierschutz PARTEI:
„Max-App in Hamburg gescheitert - Katastrophe für Rheinbahn?“
(Rat/291/2026)**

Basierend auf entsprechenden Auskünften der Rheinbahn AG werden die Fragen beantwortet.

Frage 1:

Wie konkret haben die Stadtspitze und/oder die städtischen Vertreter im Aufsichtsrat der Rheinbahn AG die in der Sachdarstellung benannten Kritiken (Stichworte: Lizenzgebühr Max-app Hochbahn Hamburg; VRR unabgestimmter Alleingang der Rheinbahn versus Kosten für die einzelnen Kommunen senken und gleichzeitig den Fahrgästen ein attraktives Angebot zu machen; Landesverkehrsministerium NRW hat mit Zweckverbänden und Verkehrsverbünden landesweit Tarif Eezy eingeführt; Uneinigkeiten in der Branche; Kein Mitspracherecht für die Rheinbahn) mit der Vorständin bzw. dem Vorstand der Rheinbahn AG mit welchen Ergebnissen diskutiert?

Antwort:

Der Aufsichtsrat der Rheinbahn AG wurde über das ‚Memorandum of Understanding‘ informiert.

Frage 2:

Welche Auswirkungen hat es für die Rheinbahn (Betrieb, Beschäftigte, Kunden, VRR, etc.), wenn es bei dem Zeitplan für die Max-App bei der Hamburger Hochbahn zu Verzögerungen, wie in der Sachdarstellung zu lesen ist, kommt?

Antwort:

Die Rheinbahn AG ist im März 2026 eine strategische Kooperation mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG), der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) und der Münchener Verkehrsgesellschaft (MVG) eingegangen, deren Grundlage das ‚Memorandum of Understanding‘ (MoU) ist.

Das Ziel der Kooperation liegt im Wissensaustausch und in der Entwicklung gemeinsamer, interoperabler und branchenweit einsetzbarer Lösungen für gleichgelagerte Herausforderungen. Dazu gehören insbesondere die Fokusthemen Autonomes Fahren, Mobilitätsplattformen und Vertriebssysteme. Diese Kooperation hilft, Insellösungen zu vermeiden und Kompetenzen zu bündeln. Durch den Beitritt der Rheinbahn AG sind Nordrhein-Westfalen und der VRR bei zentralen technologischen Entwicklungen im ÖPNV frühzeitig eingebunden.

Das MoU ist eine strategische Absichtserklärung zur Zusammenarbeit, kein Nutzungsvertrag oder die Vorwegnahme einer Systementscheidung. Vor diesem Hintergrund sind aus dem in der Sachdarstellung enthaltenen Szenario keine Auswirkungen für die Rheinbahn AG ableitbar.

Frage 3:

Welche Auswirkungen hat der fehlende „Zielvorgabe-Koordinator“ für die Ziele und Hoffnungen, die die Rheinbahn AG mit dem Beitritt der Rheinbahn in diese Allianz verband (siehe Anfrage der Ratsgruppe Freie Wähler Tierschutz PARTEI in der Sitzung des Stadtrats am 7. Mai 2026, RAT/226/2026)?

Antwort:

Mit dem MoU sind die oben genannten Ziele und Erwartungen im Bereich der erwähnten Fokusthemen verbunden.

Arbeitsgruppen zu den einzelnen Anwendungsfällen und der Lenkungsreis aus allen Partnerstädten und -regionen stellen die Koordination zwischen den beteiligten Verkehrsunternehmen sicher. Insofern ist in Bezug auf das MoU kein Mangel an Zielvorgaben oder Koordination erkennbar.